



Niederschrift

über die
**24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter
am 09.06.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Thomas Lauber
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann Engelken
Vertretung für Abgeordnete Doris Brandt

Vertretung für Abgeordneten Reinhard Bussenius

Verwaltung

Ltd. KVD`in Imke Colshorn
KVOR Harald Glüsing
KA Kristin Sonnenberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter vom 10.03.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter
Vorlage: 2011-16/1241/2

- 6 Kofinanzierung der Koordinierungsstelle "Frauen und Wirtschaft" im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1364
- 7 Bericht zum Stand der Umsetzung des SGB II bei Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit
Vorlage: 2011-16/1368
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Borngräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter vom 10.03.2016**

Vors. Borngräber nimmt Bezug auf die zu genehmigende Niederschrift über die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 10.03.2016.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter vom 10.03.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD in Colshorn berichtet von der Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Rehabilitation zwischen dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit, die nunmehr verschriftlicht wurde. Die Zuständigkeiten für Rehabilitationsmaßnahmen unterscheiden sich je nach Sozialgesetzbuch. Für den Bereich der beruflichen Rehabilitation liegt eine geteilte Zuständigkeit vor; die Agentur für Arbeit prüft die Voraussetzungen, während das Jobcenter die Finanzierung der Maßnahme für SGB II-Bezieher/innen übernimmt.

Im Rahmen des „Rotenburger Modells“ startet eine Führerscheinoffensive für Mütter im Südkreis, zu der aktuell Veranstaltungen stattfinden. Dieses Projekt soll die Mobilität stärken und beinhaltet ein 12 monatiges vertrauliches Coaching zum Erwerb eines Führerscheins, wobei die Teilnehmerinnen sich die Fahrschule selbst aussuchen. Es wurde in der Mütter AG erarbeitet, teilt **KVD´in Colshorn** auf Nachfrage von **Vors. Borngräber** mit. Das Besondere an diesem Angebot ist, dass sich Interessierte aktiv hierfür bewerben können. Anders als bei den meisten Maßnahmen erfolgt insofern keine verpflichtende Zuweisung durch das Jobcenter, ergänzt **KVOR Glüsing**. Die Resonanz bei der Infoveranstaltung zu diesem Angebot war durchweg positiv. **Abg. Lauber** möchte näheres zur Finanzierung der Maßnahme wissen und ob neben dem Führerschein auch ein entsprechendes Fahrzeug bezuschusst wird. Es handelt sich bezogen auf das Coaching um eine aus Bundesmitteln und kommunalen Eingliederungsleistungen kombinierte Finanzierung, erklärt **KVOR Glüsing**. Zu den entsprechenden Details kann nach der Vergabeentscheidung über den Coachingbestandteil der Maßnahme in der kommenden Ausschusssitzung berichtet werden. Der Führerschein wird zu 90 % aus Bundesmitteln vom Jobcenter finanziert und 10 % müssen von dem jeweiligen Teilnehmer beigesteuert werden, Die Finanzierung eines Pkw gehört nicht zur Maßnahme; sie ist letztlich abhängig von einem konkreten Arbeitsplatz, der im Nachgang zu der Maßnahme ggf. leichter gefunden werden kann.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter**
Vorlage: 2011-16/1241/2

Vors. Borngräber verweist auf die umfangreiche Vorlage und fasst den aktuellen Sachstand kurz zusammen. Bezugnehmend auf die letzte Ausschusssitzung teilt **Abg. H.-G. Bargfrede** mit, dass auch die Stadtwerke hier wenig Probleme sehen; bei drohenden Sperrern wenden sich die Kunden an ihren Sachbearbeiter beim Jobcenter oder dem Sozialamt und besprechen die Möglichkeiten. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Erarbeitung von Beratungsunterlagen könnte für noch mehr Aufklärung sorgen und präventive Wirkung haben, meint **KVD´in Colshorn**. **Vors. Borngräber** bittet daraufhin um Abstimmung der folgenden Empfehlung:

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Das Jobcenter und das Sozialamt arbeiten bereits an der Erstellung von Beratungsunterlagen für Stromkundinnen/Stromkunden, um diese mit den Hauptenergieversorgern abzustimmen und sie ihnen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kofinanzierung der Koordinierungsstelle "Frauen und Wirtschaft" im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1364

KVOR Glüsing nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und erläutert, dass in der vergangenen Ausschusssitzung der Zeitraum 2016 behandelt wurde und für den Zeitraum ab dem 01.10.2017 ein neuer Förderantrag gestellt werden muss, für den allerdings noch keine genauen Zahlen vorliegen. **Vors. Borngräber** unterbricht die Sitzung um 14:48 Uhr und eröffnet die Sitzung anschließend wieder um 15:03 Uhr. Es handelt sich zwar um einen Vorgriff auf die Haushaltsplanung, meint **Abg. H.-G. Bargfrede**, angesichts der vergleichsweise geringen Summe sollte der Antrag jedoch unterstützt werden. **Abg. Krahn** erinnert an seine Bitte, einen Überblick zu den Maßnahmen und Projekten zu erhalten und regt an, dem Ausschuss zur kommenden

Sitzung eine entsprechende Übersicht zur Verfügung zu stellen. (Anmerkung zum Protokoll: Eine entsprechende Übersicht ist dem Ausschuss bereits mit den Unterlagen zur Sitzung am 28.04.2015 übersandt worden; zur kommenden Sitzung wird eine aktualisierte Übersicht unter Einschluss aktuell in Aufstellung befindlicher Angebote erstellt). Anschließend bittet **Vors. Borngräber** um Abstimmung der folgenden Empfehlung:

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ für den Förderzeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung; höchstens im Umfang von bis zu 40.000 € (p. a).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Bericht zum Stand der Umsetzung des SGB II bei Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit**
Vorlage: 2011-16/1368

KVOR Glüsing informiert über die weiterhin eher geringe Zahl der Rechtskreiswechsler, wobei davon ausgegangen wird, dass noch etwa 1.200 Personen ins SGB II wechseln werden. Unabhängig davon laufen bereits diverse vom Jobcenter begleitete Programme und Maßnahmen für Flüchtlinge. So wurden in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Interviews im Campus Unterstedt durchgeführt und der Agentur für Arbeit Teilnehmer für deren Programme empfohlen. Im Jobcenter wurde der eigene Kundenbestand (ca. 190 Personen) durchgesehen, wobei im Ergebnis nur wenige Personen tatsächlich für arbeitsmarktnahe Maßnahmen in Frage kommen. Dies hat vielfältige Gründe, unter anderem spielen Bildung, kulturelle Prägung und gesundheitliche Situation eine große Rolle. In dem Projekt IHAFa der IHK Stade konnte das Jobcenter bisher drei Teilnehmer einbringen, die leider schon erhebliche Fehlzeiten vorweisen. Weitere 18 potentielle Teilnehmer befinden sich derzeit noch in der Vorbereitung. Es ist ein sehr gutes Projekt, das Zuwanderern den Weg ins Arbeitsleben erleichtern soll. Mit InCheck startet in der 25. KW ein weiteres Projekt in Zeven, berichtet **KVOR Glüsing**. Hierbei handelt es sich um ein Kompetenzfeststellungsverfahren, in dem die Teilnehmer am PC einen Online-Fragebogen in ihrer Muttersprache ausfüllen. Dadurch sollen sowohl berufliche als auch persönliche Eignungen festgestellt werden. In dem von der Agentur für Arbeit konzipierten Projekt PerF – Perspektive für Flüchtlinge, das in diesem Monat in Zeven beginnt, werden einige Plätze mit Jobcenter-Kunden besetzt; mangels ausreichender geeigneter Teilnehmer gibt es derzeit noch keine eigene Maßnahme. Im Kaufhaus Karo konnten zudem Migranten im Rahmen einer Bildungsgutschein-Maßnahme eingesetzt werden. In Bezug auf das Thema Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge konnte mit der Beschäftigungsgesellschaft Bremervörde (BBG) ein Partner gewonnen werden. Dort werden voraussichtlich neun Plätze für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und drei Plätze für SGB II-Empfänger angeboten. Die Verhandlungen mit der BBG stehen diesbezüglich kurz vor dem Abschluss. **Abg. Lauber** erkundigt sich, ob beispielsweise auch Vereine Arbeitsgelegenheiten schaffen können. Bei gemeinnützigen Vereinen ist dies möglich, erklärt **KVOR Glüsing**, wobei die Arbeitsgelegenheit immer zusätzlich sein muss. Um mehr Vereine hierfür zu gewinnen, müssten die Voraussetzungen bekannt gemacht werden, wirft **Abg. Sievert** ein und regt an, eine Checkliste zu entwerfen. **KVOR Glüsing** weist darauf hin, dass die Antragsunterlagen und Merkblätter auf der Homepage des Landkreises und des Jobcenters zur Verfügung stehen (Anmerkung der Protokollführung: Die Unterlagen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt) und führt ergänzend aus, dass ein Haftungsrisiko für den Anbieter besteht, wenn die Arbeitsgelegenheit nicht zusätzlich ist. In dem Fall hat die jeweilige Person Anspruch auf ein Entgelt. **Abg. Krahn** fragt nach, wie die Arbeitsmarktnähe der Zuwanderer eingeschätzt wird. Eine klare Aussage ist hierzu nicht möglich, auch wenn das Jobcenter im Vorfeld schon sehr aktiv ist, teilt **KVD in Cols-**

horn mit. Allerdings geht man beim Land davon aus, im ersten Jahr ca. 10 % in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt zu haben und etwa 50 % in fünf Jahren. In diesem Zusammenhang spielt neben den Kompetenzen auch das Alter eine entscheidende Rolle, erläutert **KVOR Glüsing**. Spannend ist insbesondere die Gruppe der 15 bis 25 jährigen Personen, die sich noch mitten in der schulischen Ausbildung befinden bzw. bei denen dieser Lernprozess noch sehr präsent ist. Ein weiteres Thema ist die muttersprachliche Berufsorientierung. In 70 Veranstaltungen, die ab Mitte Juni in den Gemeinden stattfinden, wird ca. 1.400 Personen auf Arabisch und Persisch erklärt, wie der Arbeitsmarkt in Deutschland funktioniert. Vermittelt werden hierbei Basisinformationen, auf Details wird dann im jeweiligen Einzelfall eingegangen. Auf Nachfrage von **Frau Pommerien**, ob auch über Angebote zur Kinderbetreuung gesprochen wird, teilt **KVD in Colshorn** mit, dass darüber im Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ informiert wird. **Abg. Behrens** äußert sich enttäuscht über die bislang geringe Erfolgsquote bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, woraufhin **KVOR Glüsing** zu bedenken gibt, dass diese Menschen zunächst sprachlich gefördert werden müssen und sich möglichst auch gesellschaftlich integrieren, um dann die notwendigen beruflichen Qualifikationen zu erwerben. **KVD in Colshorn** ergänzt, dass eine Förderung immer auch von dem jeweiligen Aufenthaltsstatus abhängt. **Abg. Thiart** erkundigt sich, ob es angesichts der vielen Projekte und Maßnahme für diesen Personenkreis Unmutsäußerungen gibt. Es kommt vereinzelt vor, wobei solche Aussagen widerlegt werden können, da für andere Personenkreise ebenfalls viel oder sogar mehr gemacht wird, teilt **KVOR Glüsing** mit. **Vors. Borngräber** unterbricht die Sitzung um 15:45 Uhr und eröffnet sie wieder um 15:47 Uhr. Da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt, geht **Vors. Borngräber** über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Nachdem es keine Anfragen gibt, schließt **Vors. Borngräber** den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:48 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Vors. Borngräber schließt die Sitzung um 15:50 Uhr, da es keine Berichte und Anfragen gibt.

gez. Borngräber

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Sonnenberg

Protokollführerin